



GESCHÄFTSORDNUNG

1. Uniform der Schützenschwestern und Schützenbrüder ohne Vorstandstätigkeit

Schützenbruder: Der Schützenbruder trägt eine schwarze Hose, schwarze Socken, schwarze Schuhe, weißes Hemd, grüne Schützenkrawatte, grüne Schützenjacke mit Vereinsabzeichen auf dem linken Ärmel sowie silbernem Eichenlaub auf dem Jackenkragen, Tschako mit Eichenlaub, schwarzem Lackband und Schützenband in Rot/Gold. (Schützenjacke und Tschako sind nicht verpflichtend für den Jungschützen)

Schützenschwester: Die Schützenschwester trägt eine Farbkombination analog zum Schützenbruder.

Die Form der Beinkleidung als auch der Kopfbedeckung (mit oder ohne) ist freigestellt.

2. Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglieder werden nach §13 der Satzung in der Mitgliederversammlung bzw. in den Kompanie- oder Abteilungsversammlungen wie folgt gewählt:

In der Mitgliederversammlung:

Brudermeister (Oberst) und stellv. Brudermeister (Oberstleutnant), Geschäftsführer, Rendant, die Bataillons-Offiziere und die Bataillons-Feldwebel

Die Adjutanten werden vom Brudermeister ernannt, wenn gewünscht, berät der engere Vorstand. Die Adjutanten werden vom Oberst und im Weiteren dem Geschäftsführenden Vorstand mit unterstützenden Aufgaben betraut.

Alle weiteren Vorstandsmitglieder werden in den Kompanie- oder Abteilungsversammlungen gewählt. Die Hauptleute und der Dienstälteste Spieß werden in den Kompanien gewählt und sind durch die Wahl Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand und im Vereinsregister eingetragen.

3. Vorstandsposten und deren Dienstrangabzeichen

3.1. Dienstrangabzeichen je Veranstaltung:

Allgemein

- Der Brudermeister und die Fahnenträger tragen grundsätzlich immer Schärpe, Schützenhut und Handschuhe.
- Ehemalige Vorstandsmitglieder, die den Verein offiziell vertreten (z. B. als Redner), tragen in diesem Fall ebenfalls eine Schärpe.
- Bei Veranstaltungen, bei denen nicht marschiert wird, wird auf das Tragen des Hutes verzichtet. Ausgenommen hiervon sind der Oberst und seine Adjutanten.



- Schützenfest:

- Der Brudermeister und seine Adjutanten tragen einen breitkrempigen Schützenhut sowie eine Schärpe.
- Der stellvertretende Brudermeister und alle weiteren Vorstandsmitglieder (siehe Punkte 3.1 bis 3.2.6) tragen einen Tschako mit Eichenlaub.
- Alle aktiven Vorstandsmitglieder – Offiziere und Feldwebel – mit Ausnahme der Adjutanten und aktiven Musiker – tragen ebenfalls eine Schärpe.
- Der stellvertretende Brudermeister und die Hauptleute (Ehren siehe Punkt 7c) tragen zusätzlich einen rot-gelben Stutzen am Tschako.
- Alle anderen Schützenbrüder tragen einen Tschako mit Eichenlaub.
- Die jeweiligen Rangabzeichen, Dienstgrade und Uniformeffekte sind in den Punkten 3.1 bis 3.2.6 aufgeführt.

- Prozessionen und Beerdigungen:

- Der Brudermeister und seine Adjutanten tragen einen breitkrempigen Schützenhut (Punkt 8.2)
- An Beerdigungen nehmen die Brudermeister (bzw. der Trauerredner) und die Fahnenträger mit Schärpe teil.
- Der stellvertretende Brudermeister und alle weiteren Vorstandsmitglieder (siehe Punkte 3.1 bis 3.2.6) tragen einen Tschako mit Eichenlaub.
- Alle aktiven Vorstandsmitglieder – Offiziere und Feldwebel – tragen **keine** Schärpe.
- Der stellvertretende Brudermeister und die Hauptleute (Regelung für Ehren siehe Punkt 7f) tragen zusätzlich einen rot-gelben Stutzen am Tschako.
- Alle anderen Schützenbrüder tragen einen Tschako mit Eichenlaub.
- Die jeweiligen Rangabzeichen, Dienstgrade und Uniformeffekte sind in den Punkten 3.1 bis 3.2.6 aufgeführt.

- Eigener Ball z.B. Königsabend

- Bei eigenen Bällen ist die Anzugsordnung Uniform, **ohne** Schärpe, **ohne** Hut und Handschuhe.

- Besuchen bei Gastvereinen:

- Bei Gastbesuchen zum Schützenfrühstück ist die Anzugsordnung für alle Teilnehmer: Uniform mit Schärpe. Bei Gastbesuchen an Schützenfestabenden ist die Anzugsordnung Uniform, **ohne** Schärpe, **ohne** Hut und Handschuhe.

3.2. Rangabzeichen, Dienstgrade, Uniformeffekte

Folgende Aufstellung gibt die Grundausrüstung der einzelnen Vorstandsposten vor.
Die Anzahl der Dienstrangsterne kann auf Grund von Beförderungen abweichen.

Je Dienstgrad:

- Alle Offiziere vom Leutnant aufwärts tragen ein breites rot-gelb geflochtenes Mützenband.
- Alle Feldwebel tragen eine rot-gelb geflochtene Mützenkordel.
- Alle Gruppenführer und Unteroffiziere tragen eine schmale rot-gelbe Mützenkordel.
- Alle Schützenbrüder ohne Dienstrang tragen ein schwarzes Mützenband.



3.2.1. Bataillonsvorstand

Brudermeister	im Rang eines Obersts 3-fach breit geflochtene goldene Schulterstücke mit drei großen goldenen Sternen Hut mit Federschmuck
stellv. Brudermeister	im Rang eines Oberstleutnants 3-fach breit geflochtene goldene Schulterstücke mit zwei großen goldenen Sternen Tschako mit rot-gelbem Stutzen
Geschäftsführer	im Rang eines Oberleutnants 4-fach schmal geflochtene goldene Schulterstücke mit 2 kleinen goldenen Sternen
Rendant	im Rang eines Oberleutnants 4-fach schmal geflochtene goldene Schulterstücke mit 2 kleinen goldenen Sternen
Hauptleute	siehe Punkt 3.2.3 Vorstände der Kompanien
Vors. Bürgerhaus Elsen	im Rang eines Oberleutnants 4-fach schmal geflochtene goldene Schulterstücke mit 2 kleinen goldenen Sternen
Bataillons-Offizier	im Rang eines Leutnants 4-fach schmal geflochtene goldene Schulterstücke mit 1 kleinen goldenen Stern
Dienstältester Spieß	im Rang eines Leutnants 4-fach schmal geflochtene goldene Schulterstücke Mit 1 kleinen goldenen Stern und Kolbenringen am Ärmel

3.2.2. Engerer und Erweiterte Bataillonsvorstand

Alle genannten Positionen tragen rot-gold geflochtene Schulterstücke:

Adjutanten	im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern silberne Adjutanten-Fangschnur an Stelle der Schärpe
------------	--

Jede Kompanie stellt einen Fahnenoffizier:

Bataillon-Fahnen-Offiziere	im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern
----------------------------	---

1. Bataillons-Schießmeister	im Rang eines Oberleutnants mit 2 kleinen goldenen Sternen Armbanderole „Schießmeister“
-----------------------------	---



2. Bataillons-Schießmeister	im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern Armbänderole „Schießmeister“
3. Bataillons-Schießmeister	im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern Armbänderole „Schießmeister“
1. Bat.-Jungschützenmeister	im Rang eines Oberleutnants mit 2 kleinen goldenen Sternen Ärmelabzeichen
2. Bat.-Jungschützenmeister	im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern Ärmelabzeichen
1. stellv. Vors. Bürgerhaus Elsen	im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern
2. stellv. Vors. Bürgerhaus Elsen	im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern
1. Vors. des Spielmannszuges	im Rang eines Oberleutnants mit 2 kleinen goldenen Sternen
2. Vors. des Spielmannszuges	im Rang eines Leutnants mit 1 kleinen goldenen Stern
Bataillons-Feldwebel	im Rang eines Feldwebels mit 1 kleinen silbernen Stern

3.2.3. Kompanie-Vorstände (Offiziersrang)

Hauptmann	silberne Schulterstücke mit 3 kleinen goldenen Sternen Tschako mit rot-gelbem Stutzen
Oberleutnant	silberne Schulterstücke mit 2 kleinen goldenen Sternen
Leutnant	silberne Schulterstücke mit 1 kleinen goldenen Stern



3.2.4. Kompanie-Feldwebel

Sie tragen rote Schulterstücke mit silberner Umrandung

Hauptfeldwebel (Spieß)	mit drei silbernen Sternen und Kolbenringen am Ärmel
Oberfeldwebel	mit zwei silbernen Sternen
Feldwebel	mit einem silbernen Stern
Schriftführer Rang Feldwebel	mit einem silbernen Stern
Kassierer Rang Feldwebel	mit einem silbernen Stern
Fahnenfeldwebel	mit einem silbernen Stern

Der Kompanie-/Abteilungsvorstand kann im Bedarfsfall Schützen durch Übertragung von Aufgaben in Verantwortung bringen.

So kann der Kompanie-/Abteilungsvorstand um einen Feldwebel z.b.V. Position erweitert werden. Der engere Bat.-Vorstand muss hierzu die Zustimmung geben.

3.2.5. Abteilungs-Feldwebel

Sie tragen rote Schulterstücke mit silberner Umrandung

Spieß der Jungschützen	im Rang eines Hauptfeldwebels, Schulterstücke ohne Sterne, und Kolbenringen am Ärmel
Schriftführer der Abteilungen	im Rang eines Feldwebels Schulterstücke mit einem silbernen Stern
Kassierer der Abteilungen	im Rang eines Feldwebels Schulterstücke mit einem silbernen Stern
Jungschützenmeister der Kompanie	im Rang eines Feldwebels, Schulterstücke ohne Sterne Ärmelabzeichen
Jungschützen-Fahnenträger	im Rang eines Feldwebels, Schulterstücke ohne Sterne
Jugendleiter des Schießsportvereins	im Rang eines Feldwebels, Schulterstücke ohne Sterne



3.2.6. Spielmannszug

Hubertusjäger (Schulterstücke und Effekten) Uniform analog zum Schützen kein Tschako, sondern Schiffchen. Alle tragen rot-gold geflochtene Schulterstücke.

Vorstand:

1. Vorsitzender	im Rang eines Oberleutnants mit 2 kleinen goldenen Sternen
2. Vorsitzender	im Rang eines Oberleutnants mit 1 kleiner goldener Stern
1. Kassierer	im Rang eines Feldwebels mit 1 kleiner goldener Stern
2. Kassierer	im Rang eines Feldwebels ohne Stern
1. Musikalischer Leiter	im Rang eines Feldwebels mit 1 kleiner goldener Stern
Tambourmajor	kleine einfache Majorsklappen in Gold mit Musikerabzeichen / Unterlage rot
Spieß	im Rang eines Feldwebels ohne Stern mit Kolbenringen am Ärmel

Zusätzlich trägt jedes Mitglied im Spielmannszug zur Schützenuniform eine Fangschnur in Gold. Die Uniform der männlichen Mitglieder ist zusätzlich mit Schwalbennestern in Rot/Gold versehen.

3.2.6.1. Schulterklappen nach Jahren der Mitgliedschaft als Musiker

<u>Jahre</u>	<u>Schulterklappen</u>
0-5 Jahre	Grün/Unterlage grün
5 Jahre	Uffz.-klappen/U in Gold gehalten, Innen rot / Unterlage rot
ab 10 Jahre	Uffz.-klappen/U in Gold gehalten, Innen rot / Unterlage rot + 1 Stern
ab 15 Jahre	Uffz.-klappen/U in Gold gehalten, Innen rot / Unterlage rot + 2 Sterne
ab 20 Jahre	Gold/Rot gewirkt/Unterlage rot
ab 30 Jahre	Gold/Rot gewirkt Unterlage rot + 1 Stern

Zusätzlich wird der Orden „Spielmannszug“ nachfolgender Abteilungszugehörigkeit verliehen:

- Damen nach 15 Jahren Abteilungszugehörigkeit
- Herren nach 25 Jahren Abteilungszugehörigkeit



3.3. Unteroffiziere und Gruppenführer

Unteroffiziere tragen je einen silbernen Stern an den Revers der Uniformjacke
Die Gruppenführer tragen grüne Schulterstücke mit goldener Umrandung, ohne Sterne. Die Kompanie kann einen Gruppenführersprecher ernennen. Der Gruppenführer-Sprecher trägt grüne Schulterstücke mit goldener Umrandung und einen goldenen Stern

3.4. König, Hofstaat und Wache

Der König bzw. die Königin trägt für die Dauer seiner Regentschaft bei allen öffentlichen Auftritten die Königskette der Bruderschaft. Hat der König bzw. die Königin auch die Würde eines überregionalen Titels inne (Bezirks- Diözesan-, Bundeskönig), ist mindestens die Kette mit dem höherwertigsten Titel zu tragen.

Der König, die Mitglieder des Hofstaates incl. der Prinzen, Jungschützenkönig/in und Schülerprinz/essin und die beiden Wachhabenden der Königswache erhalten leihweise für die Dauer Ihrer Regentschaft Schärpen und Uniformeffekten. (Ansprechpartner sind hier die beiden Bat. Feldwebel)

Die Mitglieder des amtierenden Hofstaates tragen die Schärpe bei allen öffentlichen Auftritten.

König /Königin:	Schärpe in der besonderen Form für den König Breites Mützenband für Offiziere (sofern bei der Königin ein Tschako vorhanden ist) 2-fach breit geflochtene goldene Schulterstücke mit aufgelegten kleinen Kronen Ärmelband mit Jahr der Königswürde
Hofherren und Prinzen:	Schärpe, breites Mützenband für Offiziere, Goldene Schulterklappen mit roten Durchzügen ohne Sterne
Königswache:	Die beiden Wachhabenden der Königswache tragen eine Schärpe, sowie grün/goldenen Schulterklappen der Gruppenführer und die schmale Mützenkordel der Unteroffiziere.(Schärpe und weitere Uniformefekte werden Leihweise zur Verfügung gestellt)

Wenn die Königin den König der Bruderschaft begleitet, ohne selbst Würdenträgerin der Bruderschaft zu sein, gelten folgende Regelungen:

- Bei offiziellen Veranstaltungen mit festlichem Charakter (z. B. Bälle, Schützenfeste) trägt sie ihr Königinnenkleid gemäß der Hofstaatsordnung.
- Bei offiziellen Anlässen ohne Umzüge (z. B. Weihnachtsfeiern, Patronatsfeste, Empfänge) erscheint sie in ziviler Kleidung.
- Alternativ kann die Königin bei offiziellen Terminen, bei denen sie den König unserer Bruderschaft begleitet, auch in Uniform erscheinen – sofern sie über eine solche verfügt –, und trägt in diesem Fall:
 - eine Schärpe analog zu den Hofherren,
 - ein breites Mützenband für Offiziere (sofern sie einen Tschako besitzt),
 - sowie goldene Schulterklappen mit roten Durchzügen, ohne Sterne.



Bei einer Vorstandstätigkeit können auch die entsprechenden vorhandenen Schulterklappen weitergetragen werden.

Auszeichnungen des Hofstaates finden am Abend der Proklamation statt. Die Damen des Hofes erhalten die Auszeichnungen analog zu den Hofherren. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der St. Hubertus-Schützenbruderschaft 1921 Elsen e.V.

Nach einem Jahr wird ein SVK, sofern nicht vorhanden, an das Königspaar verliehen. Auch hier ist eine Mitgliedschaft in der Bruderschaft Voraussetzung und die Regularien des Bundes zu beachten.

3.5. Präses

Der Präses der Bruderschaft trägt ein Abzeichen mit der Aufschrift „Präses“. Der Jungschützen-Präses trägt ein Abzeichen mit der Aufschrift „Jungschützen-Präses“.

3.6. Überregional tätige Schützenbrüder

Überregional (z.B. Standartenträger) tätige Schützenbrüder, sofern nicht aktives Mitglied eines Vorstandes, tragen eine Schärpe und Rot-Gold geflochtene Schulterstücke ohne Sterne.

4. Besetzung der Vorstandssitzungen:

4.1. Geschäftsführender Vorstand

- Brudermeister
- stellv. Brudermeister
- Geschäftsführer
- Rendant
- Hauptleuten der jeweiligen Kompanien (zurzeit drei Kompanien)

4.2. Geschäftsführender und Engerer Vorstand

- Brudermeister
- stellv. Brudermeister
- Geschäftsführer
- Rendant
- Hauptleuten der jeweiligen Kompanien (zurzeit drei Kompanien)
- Dienstältester Spieß im Rang eines Leutnants - Bat. Offizier s. 3.1
- Bataillons-Offiziere
- Vorsitzender des Bürgerhaus Elsen e.V. als geborenes Mitglied

4.3. Engerer Vorstand und Abteilungsleiter

- Brudermeister
- stellv. Brudermeister
- Geschäftsführer
- Rendant
- Bataillons-Offiziere



- Vorsitzender des Bürgerhaus Elsen e.V. als geborenes Mitglied
- Hauptleuten der jeweiligen Kompanien (zurzeit drei Kompanien)
- Dienstältester Spieß im Rang eines Leutnants - Bat. Offizier s. 3.1
- Bataillonsschießmeister
- Bataillonsjungschützenmeister
- Vorsitzender des Spielmannzuges

4.4. Die erweiterte Vorstandssitzung

- Brudermeister
- stellv. Brudermeister
- Geschäftsführer
- Rendant
- Bataillons-Offiziere
- Hauptleute der jeweiligen Kompanien (zurzeit drei Kompanien)
- Dienstältester Spieß im Rang eines Leutnants - Bat. Offizier s. 3.1
- Vorsitzender des Bürgerhaus Elsen e.V. als geborenes Mitglied
- Bataillonsschießmeister
- Bataillonsjungschützenmeister
- Vorsitzender des Spielmannzuges
- Oberst-Adjutanten
- Bat.-Fahnen-Offiziere
- Bataillonsfeldwebel
- Präses und Jungschützenpräses
- König und Hofstaat, Prinzen sowie Kaiser
- Kompanievorstände
- Kompaniefahnenfeldwebel der I., II. und III. Kompanie
- 2. Bataillonsjungschützenmeister
- Schriftführer Jungschützen
- Kassierer Jungschützen
- Jungschützenmeister der I., II., und III. Kompanie
- Hauptfeldwebels (Spieß) der Jungschützen
- stellv. Vorsitzende des Bürgerhaus Elsen e.V. (Kaufmännisch und Technik)
- 2. und 3. Bataillonsschießmeister
- Schriftführer SSV
- Kassierer SSV
- Schießmeister z.b.V.
- 1. und 2. Vorsitzender des Spielmannzuges
- 1. und 2. Kassierer des Spielmannzuges
- Musikalischer Leiter des Spielmannzuges
- Tambourmajor
- Team Jugendarbeit des Spielmannzuges
- Spieß des Spielmannzuges
- Zeug- und Notenwart des Spielmannzuges
- überregional im Verband tätige Schützenbrüder
- alle Ehren, die jemals zum geschäftsführenden, engeren und erweiterten Bataillonsvorstand gehörten

Darüber hinaus ist in allen Vorstandssitzungen eine Einladung nach Absprache an externe Gäste möglich.



5. Positionen in den Vorständen

5.1. Kompanievorstände

- Hauptmann
 - Oberleutnant
 - Leutnant (eine oder zwei Personen)
 - Hauptfeldwebel (Spieß)
 - Kassierer
 - Feldwebel (drei oder vier Personen)
- Jedoch max. 10 Personen im Vorstand

5.1.1. Erweiterter Kompanievorstände

Der Kompanievorstand und die Kompaniefahnenfeldwebel (drei oder vier Personen)

5.2. Jungschützen

- Bataillonsjungschützenmeister
- 2. Bataillonsjungschützenmeister
- Hauptfeldwebel (Spieß)
- Schriftführer
- Kassierer
- Jungschützenmeister der I., II. und III. Kompanie

5.3. Geschäftsführender Vorstand der Hubertusjäger (Spielmannszug)

- 1. und 2. Vorsitzender
- 1. und 2. Kassierer
- 1. Musikalischer Leiter
- Tambourmajor
- Verpflegungsfeldwebel (Spieß)

5.3.1. Erweiterter Vorstand der Hubertusjäger:

Geschäftsführender Vorstand und

- 2. Musikalischer Leiter
- Team Jugendarbeit
- Zeug- und Notenwart

5.4. Schießsportverein St. Hubertus Elsen e.V.

- | | | |
|------------------------------------|---|----------------------------|
| - 1. Vorsitzender | = | 1. Bataillonsschießmeister |
| - 2. Vorsitzender Sport | = | 2. Bataillonsschießmeister |
| - 2. Vorsitzender Geschäftsführung | = | Schriftführer |
| - 2. Vorsitzender Finanzen | = | Kassierer |
| - 2. Vorsitzender Jugend | = | 1. Jugendleiter |
| - 2. Vorsitzender Organisation | = | Feldwebel |
| - 2. Vorsitzender Sport Strategie | = | Feldwebel |



- 2. Vorsitzender Öffentlichkeitsarbeit	=	Feldwebel
- Schießmeister KK-Gruppe	=	3. Bataillonsschießmeister
- Schießmeister z.b.V	=	6 Feldwebel
- Stellv. Geschäftsführung	=	2. Schriftführer
- Stellv. Jugend	=	2. Jugendleiter
- Stellv. Finanzen	=	2. Kassierer
- Stellv. Organisation	=	Feldwebel

6. Ernennungen und Beförderungen

Ernennung und Beförderung von Schützenbrüdern

Die Kompanien können Schützenbrüder für die Dauer von drei Jahren zum Unteroffizier ernennen. Unteroffiziere, die sich in ihrer Funktion besonders verdient gemacht haben und bereit sind, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, können ebenfalls für drei Jahre zum Gruppenführer befördert werden.

Ehrungen für Könige, Königinnen und Hofstaatsmitglieder

Jede Königin bzw. jeder König wird auf Lebenszeit zum Unteroffizier ernannt. Mitglieder des Hofstaates erhalten nach Ablauf ihres Hofstaatsjahres den Rang eines Unteroffiziers für die Dauer von drei Jahren.

Antragsverfahren für Orden und Beförderungen

Anträge auf Kompanie- und Abteilungsorden sowie Beförderungen werden innerhalb der jeweiligen Kompanien und Abteilungen gestellt und dort entschieden.

Verleihung von Orden

Für die Auszeichnung von Schützenmitgliedern mit Orden des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) gelten ausschließlich die vom BHDS festgelegten Verleihungsrichtlinien. Für alle weiteren internen Orden ist die Ordensrichtlinie der Bruderschaft maßgeblich. Der jeweilige Auszeichnungsantrag – sowohl für BHDS-Orden als auch für interne Orden der Bruderschaft – ist an den Geschäftsführer oder die Hauptleute zu richten. Die Entscheidung über die Anträge erfolgt in der Ordensbesprechung. Diese setzt sich zusammen aus dem Brudermeister, dem stellvertretenden Brudermeister, den drei Hauptleuten sowie dem Geschäftsführer, der als Protokollführer und Berater ohne Stimmrecht teilnimmt. Freunden der Schützenbruderschaft kann ebenfalls ein Orden verliehen werden. Dies geschieht in der Regel bei externen Obristen oder Hauptleuten mit dem Eintritt in die Ehrenmitgliedschaft der Bruderschaft. In diesem Fall wird der Titel „Ehren-Unteroffizier der Elsener Hubertus-Schützen“ verliehen.



7. Ehrenmitgliedschaft

Zum „Ehren“ in zuletzt ausgeübter Position kann ernannt werden:

- a) Anträge durch Kompanie oder Abteilungen erfolgen an den Geschäftsführer. Die Abstimmung erfolgt in der Mitgliederversammlung.
- b) wer zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Vorstand das **60. Lebensjahr vollendet** hat und mindestens **zehn Jahre** im Vorstand des Bataillons, einer Kompanie oder einer Abteilung tätig war.
- c) Wer zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Vorstand das **50. Lebensjahr vollendet** hat und mindestens **fünfzehn Jahre** im Vorstand des Bataillons, einer Kompanie oder einer Abteilung tätig war.
- d) Wer aus **gesundheitlichen Gründen** sein Amt als Vorstandsmitglied oder Fahnenträger niederlegt, und das **45. Lebensjahr vollendet** hat und mindestens **zehn Jahre** im Vorstand des Bataillons, einer Kompanie, als Fähnrich oder in einer Abteilung tätig war, kann (in zuletzt ausgeübter Position) „Ehren“ werden. In Ausnahmefällen schlägt die betroffene Kompanie bzw. Abteilung dem engeren Vorstand eine Ernennung zum „Ehren“ in der zuletzt ausgeübten Position vor.
- e) Darüber hinaus kann ein Vorstandsmitglied zum Ehren ernannt werden, wenn es 25 Jahre Vorstandsarbeit geleistet hat. Beachtung der Regeln Oberst, Oberstleutnant und Hauptmann.
- f) Für die Position Brudermeister, stellv. Brudermeister und Hauptmann gilt eine Mindestamtszeit von 9 Jahren (3 Wahlperioden) um zum Ehren- Oberst, Oberstleutnant oder Hauptmann ernannt werden zu können. Wenn die Mindestamtszeit nicht erreicht wird, kann eine Ernennung zum Ehrenoffizier im Range eines Obersts, Oberstleutnant oder Hauptmann erfolgen. (Voraussetzung eine Bedingung aus 7b bis 7e trifft zu).
- g) Ernennungen zu „Ehrenmitgliedern“ von Nichtmitgliedern werden im engeren Vorstand gesondert geregelt.
- h) „Ehren“ behalten Ordens- und Rangabzeichen der letzten Position ohne Schärpe.
- i) Vorstandsmitglieder bei denen keine der Bedingungen aus den Abschnitten 7b, bis 7e nicht zutreffen, erhalten Gruppenführerschulterstücke. Voraussetzung hierfür ist eine Mindestamtszeit von 6 Jahren (2 Wahlperioden).
- j) Gruppenführer, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen nach 10jähriger Tätigkeit ausscheiden, behalten ihre Schulterstücke und Ehrenzeichen.

Eine Ernennung zum Ehrenmitglied ist nur einmalig möglich.



8. Jubiläen und Beerdigungen

8.1. Jubiläums- und Gratulationsordnung der Bruderschaft

Ehrungen und Gratulationen in der Schützenbruderschaft

- Für eine 25-, 40-, 50-, 60- und 70-jährige Mitgliedschaft in der Schützenbruderschaft erhalten die Jubilare eine Ordensauszeichnung.
- Ab der 75jährigen Mitgliedschaft erfolgt die Ehrung im fünfjährigen Turnus.
- Mitgliedsjahre aus anderen Vereinen werden bei einem Vereinswechsel angerechnet.

Geburtstagsgratulationen

- Der Kompanievorstand gratuliert persönlich zu Geburtstagen im Alter von 70 und 75 Jahren.
- Ab dem 80. Geburtstag sowie bei weiteren runden Jubiläen (85, 90 usw.) erfolgt die Gratulation gemeinsam durch den Bataillonsvorstand und den Kompanievorstand.
- Bei bekannten Goldenen Hochzeiten sprechen ebenfalls beide Vorstände gemeinsam ihre Glückwünsche aus.

Präsent und Gutscheinregelung

- Als Präsent überreichen die Gratulanten zu den genannten Geburtstagen eine Glückwunschkarte mit einem Gutschein.
- Die Höhe des Gutscheins kann vom Bataillon bzw. von jeder Kompanie oder Abteilung individuell festgelegt werden.
- Voraussetzung ist jedoch eine einheitliche Abstimmung innerhalb der Kompanie durch die Hauptleute.

Alternative Gratulation

- Sollte ein Schützenbruder keinen Besuch wünschen, wird ein Geburtstagsgruß per Post versendet – ohne Gutschein.

8.2. Beisetzungen

Teilnahme und Regelungen bei Beisetzungen

- Nach Kenntnisnahme tätigt der Hauptmann der Kompanie des verstorbenen Mitglieds einen Kondolenzanruf bei den Hinterbliebenen, um seine aufrichtige Anteilnahme auszudrücken sowie die Teilnahme der Bruderschaft und die Art der Veröffentlichung (z. B. Nachruf) abzustimmen.
- Bei Beisetzungen von Schützenschwestern und Schützenbrüdern gilt die Anzugsordnung gemäß Punkt 2, jedoch ohne Schärpe.
- Der Brudermeister (bzw. der Trauerredner), die Fahnenträger nehmen mit Schärpe teil.
- Wünsche der Hinterbliebenen bezüglich der Veröffentlichung eine Traueranzeige und der Teilnahmen der Schützen an der Trauerfeier, werden berücksichtigt.



Präsent und Wertregelung

- Die Bruderschaft überreicht den Hinterbliebenen eine Trauerkarte mit einem Gutschein für die Grabbepflanzung. Auf einen Kranz oder ähnliche wird verzichtet.
- Über die Höhe eines möglichen Präsents oder einer Zuwendung kann das Bataillon bzw. jede Kompanie oder Abteilung nach eigenem Ermessen entscheiden.
- Voraussetzung ist eine einheitliche Abstimmung innerhalb des Bataillons bzw. der Kompanien, sodass die Höhe gleichmäßig erfolgt.

Veröffentlichung von Nachrufen

- Sofern von den Hinterbliebenen gewünscht, wird ein Nachruf geschrieben. Für Presseartikel (Nachrufe) gilt die Regelung analog zu den Jubilaren: Veröffentlichungen erfolgen ab dem 70. Lebensjahr und anschließend alle zehn Jahre, und gelten für den Oberst, den Oberstleutnant, die Hauptleute und Abteilungsleiter – sowohl aktive Funktionsträger als auch Ehrenoffiziere.

9. Bataillonseigentum

Das Eigentum des Bataillons, der Kompanien und der Abteilungen ist in einem Inventarverzeichnis zu erfassen.

Alle Abteilungen erstellen eine Inventur zum 31. Dezember jeden Jahres. Zu- und Abgänge sind listenmäßig zu erfassen. Ebenfalls sind An- und Verkäufe von Fahnen, Orden, Musikinstrumenten, Gewehre usw. mit aufzulisten.

Die aufgestellten Verzeichnisse sind dem geschäftsführenden Vorstand und den Hauptleuten sowie Abteilungsleitern bis zum 31. Januar eines jeden Jahres vorzulegen.



10. Brauchtumsschießen

10.1. Vogelschießen der Altschützen

Einmal jährlich findet auf Bataillonsebene ein Vogelschießen statt. Dabei wird auf einen Holzadler mit drei Insignien – Krone, Zepter und Apfel – geschossen.

- Das Mitglied, das eine dieser Insignien abschießt, wird Prinz bzw. Prinzessin der Bruderschaft und trägt diesen Titel für ein Jahr.
- Das Mitglied, das den letzten Schuss abgibt und den Adler vollständig aus dem Vogelstand holt, wird bis zum nächsten Vogelschießen, König bzw. Königin der Bruderschaft i.d.R. für die Dauer eines Jahres.
- Die Teilnahme ist sowohl für Jungschützen als auch für Altschützen möglich. Die Durchführung des Wettbewerbs obliegt dem Bataillonsschießmeister und dem Oberst in allen Belangen.
- Königsanwärter müssen sich spätestens vier Wochen vor dem Schützenfest schriftlich beim Brudermeister oder bei den Hauptleuten anmelden. Später eingehende Anmeldungen können vom Oberst abgelehnt werden. König bzw. Königin kann jedes Mitglied ab dem 24. Lebensjahr werden. Wer die vom Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS) gestellten Anforderungen nicht erfüllt, kann nicht am Bezirks- und Bundeskönigsschießen teilnehmen. Der König bzw. die Königin ist für die fünf folgenden Vogelschießen für den Königsschuss gesperrt.
- Prinz bzw. Prinzessin kann jedes Mitglied ab dem 18. Lebensjahr werden. Die Prinzenwürde kann nur einmal pro Jahr errungen werden. Der Prinz bzw. die Prinzessin ist für die drei folgenden Vogelschießen gesperrt.

10.2. Vogelschießen der Jungschützen

Einmal jährlich findet auf Bataillonsebene das Jungschützenkönig-Vogelschießen statt. Dabei wird auf einen Holzadler mit drei Insignien – Krone, Zepter und Apfel – geschossen. Es gilt die Sportordnung des BHDS in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Teilnahme ist für Mitglieder im Alter von 17 bis 24 Jahren möglich.

- Das Jungschützenmitglied, das eine dieser Insignien abschießt, wird Prinz bzw. Prinzessin der Jungschützen und trägt diesen Titel für ein Jahr.
- Das Mitglied, das den letzten Schuss abgibt und den Adler vollständig aus dem Vogelstand holt, wird Jungschützenkönig bzw. Jungschützenkönigin der Bruderschaft für die Dauer eines Jahres.
- Zusätzlich findet jährlich auf Bataillonsebene ein Schülerprinzenschießen statt. Es gilt die Sportordnung des BHDS in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Teilnahme ist für Mitglieder im Alter von 13 bis 16 Jahren möglich.
 - Hierbei wird mit dem Luftgewehr drei Schüsse auf eine Scheibe (Distanz 10m) geschossen.
 - Das Jungschützenmitglied mit dem höchsten Ringergebnis wird Schülerprinz bzw. Schülerprinzessin der Bruderschaft für ein Jahr.



10.3. Kaiserschießen

- Im Turnus von fünf Jahren veranstaltet die St. Hubertus-Schützenbruderschaft 1921 Elsen e.V. ein sogenanntes „Kaiserschießen“.
- Teilnahmeberechtigt sind alle ehemaligen Schützenkönige und Schützenköniginnen sowie der amtierende Schützenkönig bzw. die amtierende Schützenkönigin der Bruderschaft.
- Die Kaiserwürde kann nur einmal errungen werden. Ein Mitglied, das bereits Kaiser war, ist für zukünftige Kaiserschüsse dauerhaft gesperrt.
- Die Prinzenwürde hingegen kann beliebig oft errungen werden; hier gilt keine Sperrfrist.
- Die Ausschreibung und Details zum Wettbewerb erfolgen mit der offiziellen Einladung.

10.4. Pokalschießen

Jedes Jahr findet auf Bataillonsebene ein Pokalschießen statt. Die Vorbereitung und Durchführung der Schießwettbewerbe sowie des Vogelschießens liegen in der Verantwortung des Bataillonsschießmeisters. Die Schießsportabteilung richtet den Wettkampf aus und kümmert sich um den organisatorischen Ablauf des Wettbewerbs.

10.5. Waffen der Bruderschaft

Die Waffen der Schützenbruderschaft, welche beim Brauchtumsschießen zu Einsatz kommen, werden in einem Waffenschrank der Schützenbruderschaft im Schießsportzentrum der Schießabteilung gelagert. Die Wartung der Waffen, sowie die Versicherung der Waffen und des Zubehörs trägt die Bruderschaft. Die Waffen sind auf der Waffenbesitzkarte des Schießsportvereins St. Hubertus Elsen e. V. eingetragen. Das Eigentum an den Waffen hält die Schützenbruderschaft.

11. Marschordnung

1. Schellenbaum
2. Fahnenschwenker
3. Hubertusjäger Elsen
4. Musikzug
5. Oberstleutnant
6. Bataillonsfahne
7. Hofstaat (Wache)
8. Brudermeister – Adjutanten
9. Geschäftsführender Bataillonsvorstand – inkl. Ehren des geschäftsführenden Bataillonsvorstandes, Präses, Ehrengäste
10. Königskompanie (I. oder II. oder III.)
11. Jungschützen incl. Jungschützenpräses
12. Musikzug extern (Spielmannszug) → Bei Bedarf
13. Musikzug extern (Musikzug) → Bei Bedarf
14. Kompanie (I. oder II.)
15. Kompanie (II. oder III.)



Der Bataillonsfeldwebel, der Schießmeister sowie weitere aktive Mitglieder und Ehrenvorstände marschieren in ihren jeweiligen Kompanien.

Bei der Parade grüßen ausschließlich der König bzw. die Königin, der Oberst, die Ehrenobristen, der Oberstleutnant, die Hauptleute sowie die Abteilungsleiter. Die Abteilungsleiter marschieren dabei vor der Fahne.

Bei der Abnahme der Front und während der Nationalhymne grüßen alle aktiven Vorstandsmitglieder sowie die Ehrenmitglieder aus den jeweiligen Bereichen.



Im Rahmen der Vorstandssitzung des engeren Vorstands siehe 4.1 vom 20.01.2026 beschlossen die anwesenden Vorstandsmitglieder die vorgenannte Geschäftsordnung und bestätigten dies mit ihrer Unterschrift.

Überarbeitet am:

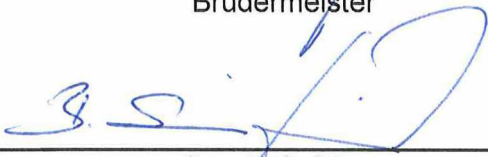
08.02.1982, 09.01.1985, 09.05.1988, 11.03.1991, 28.04.1992, 07.03.1994, 27.06.1995, 22.11.1996, 14.02.1997, 15.03.2000, 31.10.2002, 22.02.2012, 12.04.2016, 12.04.2017, 20.02.2019, 29.02.2020, 06.10.2021, 20.01.2026

St. Hubertus-Schützenbruderschaft 1921 Elsen e.V.

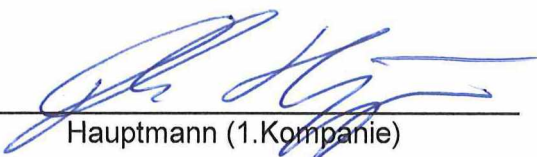
Für den engeren Vorstand:

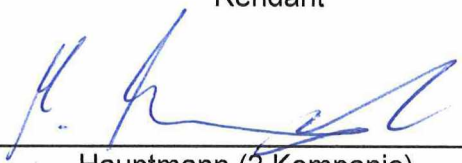

Brudermeister

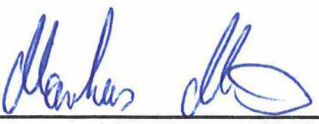

stellv. Brudermeister


Geschäftsführer

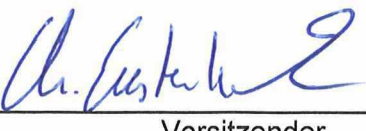

Rendant

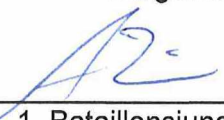

Hauptmann (1. Kompanie)


Hauptmann (2. Kompanie)


Hauptmann (3. Kompanie)


Vorsitzender
Bürgerhaus Elsen e.V.


Vorsitzender
Hubertusjäger


1. Bataillonsjüngschützenmeister


1. Bataillonsschießmeister